

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WELZOW | AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ
MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM | Z WEJSNYM ŽĚLOM PROŽYM

STADT WELZOW
MĚSTO WJELCEJ



WELZOWER BOTE

Welzow, den 01.02.2019

Monat Februar

Nummer 2

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

• **Herausgeber:**
Stadt Welzow

• **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Die Bürgermeisterin

• **Redaktionelle Bearbeitung:**
Die Bürgermeisterin Frau Zuchold,
Poststraße 8, 03119 Welzow,
Telefon 035751 250-0, Fax 250-22,
e-mail: info@welzow.de

• **Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:**

Druck und Satz,
GbR Mayer und Lorz

Gewerbestraße 17 e-mail:
01983 Großbräschen beratung@drucksatz.com
Tel.: 035753 177-03 service@drucksatz.com
Fax: 035753 177-00 www.drucksatz.com

• **Verantwortlich für die Verteilung des Welzower Boten:**

KG WochenKurier
Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg
Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen
www.wochenkurier.info
WOCHENKURIER@cwk-verlag.de
Beate Lehnert: 03571 467163

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für unverlagte an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt Druck und Satz ebenfalls keine Haftung. Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an WochenKurier.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Seite 1 - Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Seite 2 - Wahlbekanntmachung des Wahlleiters,
Wahlen der Stadtverordnetenversammlung Welzow und des Ortsbeirates des Ortsteiles Proschim
am 26. Mai 2019

Nichtamtlicher Teil

Seite 9 - Info aus dem Rathaus

Seite 14 - weitere Informationen

Seite 15 - Geburtstage und Jubiläen

Seite 15 - Geschichte und Kultur

Seite 20 - Vereine und Organisationen

Seite 24 - Soziale Dienste

Seite 27 - Bereitschaft

Seite 27 - Kirchen

Seite 29 - Aktuelles aus den Nachbargemeinden

Seite 30 - Anzeigen

AMTLICHER TEIL

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Eine interessante Tätigkeit mit vielfältigem Einblick in demokratische Gepflogenheiten

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Für die Durchführung dieser Wahl werden in Welzow und dem OT Proschim Wahllokale eingerichtet.

Für die Wahlvorstände werden wieder viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Die Wahllokale sind am Sonntag, dem 26. Mai 2019 von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Alle Mitglieder eines Wahlvorstandes erhalten eine Aufwandsentschädigung als „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 35,00 Euro für den/die Wahlvorsteher/in bzw. 25,00 Euro für alle übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bis zum **22. Februar 2019** bei der Stadt Welzow, Frau Sarah Bittner, unter Tel. 035751 250-33 bzw. per E-Mail an s.bittner@welzow.de.

Welzow, 10.12.2018

gez.: Detlef Pusch
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters

**Wahlen
der Stadtverordnetenversammlung Welzow und
des Ortsbeirates des Ortsteiles Proschim
am 26. Mai 2019**

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2019 vom 15. August 2018 finden die **Wahlen**

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow und
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Proschim,
- am **Sonntag, den 26. Mai 2019** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Wahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter

Es sind insgesamt **16** Stadtverordnete zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung Welzow hat durch Beschluss das Wahlgebiet der Stadt Welzow in einen Wahlkreis eingeteilt.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr,

beim

Wahlleiter für die Stadt Welzow

Poststraße 8, 03119 Welzow

schriftlich eingereicht werden.

4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem **Wahlleiter für die Stadt Welzow** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. **Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag**

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **nur einen** Wahlvorschlag (wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag) einreichen.

Auch Einzelbewerber können nur **einen wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag einreichen.

6. **Inhalt der Wahlvorschläge**

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 **Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber enthalten und darf die Zahl von 24 Bewerbern nicht überschreiten.**

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Fortsetzung von Seite 3

- 6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein.

Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem unterzeichnet sein.

6.5 **Wichtige Beschränkungen**

Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber**

- 7.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Der **Bewerber muss** seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber**.

7.2 **Zur Wählbarkeit**

7.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgern**

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Fortsetzung von Seite 4

Ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

- 7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Abs. 5 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

- 8.1 **Die Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerber und ihre Reihenfolge auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

- 8.3 **Die Bewerber einer Wählergruppe** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

- 8.4 **Die Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

- 8.6 **Jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerber und der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
9. **Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 15. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder im Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Welzow durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 15. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Welzow durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die am 15. August 2018 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße oder in der Stadtverordnetenversammlung Welzow vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.2 **Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **10 Unterstützungsunterschriften** von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen.

- 9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,
bei der
Wahlbehörde, Stadt Welzow,
Einwohnermeldeamt (Zimmer 2), Poststraße 8, 03119 Welzow
zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land Brandenburg, vor einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu vom Wahlleiter auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde** (Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow)

spätestens bis zum **Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr**, vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **vom Wahlleiter aufgelegten oder ausgegebenen** amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 9.2.3 Die Formblätter werden vom Wahlleiter **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde** (Stadt Welzow, Zimmer 7, Poststraße 8, 03119 Welzow), aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerber und ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben. Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers wird der Wahlleiter unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land Brandenburg, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.
- 9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

Fortsetzung von Seite 7

- 9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerber selbst ist unzulässig.
- 9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. März 2019, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.
10. **Mängelbeseitigung**
Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **21. März 2019, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden.
Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.
11. **Zulassung der Wahlvorschläge**
Der Wahlausschuss beschließt am **25. März 2019 um 15:00 Uhr**, in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Proschim

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Welzow gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Proschim mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Proschim ist das Gebiet dieses Ortsteils.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens **vier** Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Proschim ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Fortsetzung von Seite 8

5. Die in der Stadt Welzow wahlberechtigten Mitglieder einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Proschim bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Proschim wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Welzow wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 15. März 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Proschim durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Proschim vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.
Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.6 bis 9.2.9 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden vom Wahlleiter beschafft und können beim Wahlleiter angefordert werden.

Welzow, 10.01.2019

gez. Detlef Pusch
Der Wahlleiter für die Stadt Welzow

NICH TAMTLICHER TEIL

Informationen aus dem Rathaus

Information der Bürgermeisterin



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der erste Monat des Jahres gehört nun schon wieder der Vergangenheit an. Glücklicherweise wurden wir nicht von den immensen Schneemassen wie im Süden Deutschlands heimgesucht. Diese Schneemassen hätten uns vor große Herausforderungen gestellt, die wir nur mit Ihrer Hilfe bewältigen könnten. So sind wir jedoch verschont geblieben.

Pflasterarbeiten auf dem Hof der Alten Mühle/Proschim

Aufgrund der derzeitigen Witterung konnten weitere Arbeiten auf dem Hof der Proschimer Mühle fortgesetzt werden. Trotz der Probleme bei der Ableitung von zukünftigem Niederschlagswasser wurden die Pflasterarbeiten wieder aufgenommen.



Die Fotos dokumentieren den aktuellen Bautenstand.

Internetseite wurde erweitert

In den kommenden Jahren entsteht östlich der Stadt Welzow die neue Bergbaufolgelandschaft. Wir hatten Sie in den vergangenen Ausgaben des Amtsblattes fortlaufend darüber informiert. Jetzt sind wir einen Schritt weiter gegangen und haben eine neue Rubrik auf unserer Internetseite NEULAND gestaltet. Sie erhalten hier interessante Informationen zur zukünftigen Gestaltung. Aktuell ist für den Monat März als Gemeinschaftsprojekt mit der BTU Cottbus-Senftenberg eine weitere Winterscool in Planung. Drücken Sie die Daumen, dass wir für dieses Projekt Fördermittel einwerben können.



Erste Firmenansiedlung geglückt

Seit mittlerweile 30 Jahren produziert die Firma SIK-Holzgestaltungs GmbH am Standort Niedergörsdorf individuelle Kinderspielgeräte. In den vergangenen 30 Jahren ist das Unternehmen auf mehr als 200 Mitarbeiter gewachsen. Von der Planung bis zur Produktion werden Spielgeräte aus Robinienholz am Standort für den nationalen und internationalen Markt hergestellt. Ich freue mich, dass wir die Geschäftsführer vom Standort in Welzow begeistern konnten.

Unter dem Namen BauArt-playgrounds GmbH beabsichtigt das Unternehmen zukünftig auch in Welzow im Industrie- und Gewerbepark Ost Spielgeräte herzustellen.



Fotos: Beispiele an Spielgeräten von der Internetseite der Firma SIK-Holzgestaltungs GmbH

Mit dem Verkauf einer kommunalen Immobilie wurde Ende vergangenen Jahres ein erster Schritt gegangen. Erste Mitarbeiter konnten in der vergangenen Woche die Arbeitsverträge unterzeichnen und haben bereits mit der Arbeit, zunächst am Standort in Niedergörsdorf begonnen. Um dann in diesem Jahr am Standort in Welzow voll durchzustarten, werden noch einige Holzhandwerker gesucht. Interessierte können sich gern an mich wenden. Übrigens: Auch in Welzow wurde bereits ein Spielplatz mit den Spielgeräten der Firma SIK-Holzgestaltung gebaut. Dieser steht auf dem Gelände der Kita „Spatzennest“ und erfreut täglich unsere Kleinsten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich hoffe und wünsche mir, dass dieses Jahr wiederum von Erfolg für unsere Stadt geprägt ist. Wir werden nur gemeinsam mit Ihnen unsere Stadt gestalten können.

Angeichts unserer wenigen Mitarbeiter im Bauhof möchte ich Sie jetzt schon bitten, uns ehrenamtlich zu unterstützen. Wer Lust und Freude am Gärtnern hat und uns beispielsweise bei der Pflege unserer Grünanlagen helfen möchte, der meldet sich bitte bei Frau Horke, Tel. 035751 250 20.

Wir richten nun den Blick auf Ende Februar/ Anfang März und freuen uns bereits jetzt auf das närrische Treiben des Welzower Carneval Club im Kulturhaus in Welzow.

Mit einem fröhlichen „Welzow Helau“ möchte ich mich bis zur nächsten Ausgabe verabschieden.

Ihre Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Terminübersicht

Stadtverordnetenversammlung Welzow

Vorsitzender: Herr C. Kupsch
 Tag: 27.02.2019
 17.04.2019
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Hauptausschuss

Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin B. Zuchold
 Tag: 12.02.2019
 26.03.2019
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ortsbeirat Proschim

Vorsitzender: Herr G. Schulz
 Tag: 19.02.2019
 03.04.2019
 Uhrzeit: 18.00 Uhr
 Ort: Versammlungsraum, ehem. Schule Proschim,
 Schulweg 49

Finanzausschuss

Vorsitzender: Herr H. Franz
 Tag: 04.02.2019
 18.03.2019
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Bauausschuss

Vorsitzender: Herr R. Franke
 Tag: 06.02.2019
 21.03.2019
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Umweltausschuss

Vorsitzende: Frau H. Wodtke
 Tag: 20.03.2019
 Uhrzeit: 18.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Soziales

Vorsitzende: Frau G. Jentsch
 Tag: 05.02.2019
 19.03.2019
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Werksausschuss

Vorsitzender: Herr U. Rogin
 Tag: 18.03.2019
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Redaktionsschluss

für die **Märzausgabe 2019** ist der **18.02.2019**, sie erscheint am **08.03.2019**

Bitte den Redaktionsschluss einhalten!

E-Mail: c.ratajczak@welzow.de

Mitteilung des Fundbüros

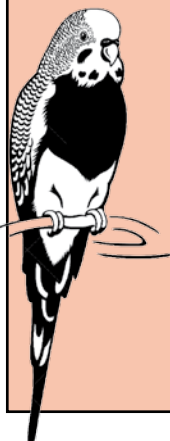
Im Fundbüro der Stadtverwaltung wurde ein schwarzes Handy, Marke LG, mit einer grauen Hülle abgegeben. Gefunden wurde das Handy am 12.01.2019 in der Thüringer Straße / Ecke Karl-Marx-Straße.

Wer dieses Handy vermisst, meldet sich bitte im Fundbüro, Zimmer 7, bei Frau Bittner (Tel. 25033).

Wer vermisst seinen Wellensittich?

Am 31.12.2018 wurde in Welzow, im Liesker Weg ein Wellensittich Weibchen gefunden. Wem gehört es oder wer kann Angaben zum Eigentümer machen? Der Wellensittich wird momentan von Familie Zippack versorgt.

Für Fragen und zur Abholung bitte bei Familie Zippack melden unter 0171 6990113 oder 03563 602820.



BÜRGERSPRECHSTUNDE ZU FRAGEN DER TAGEBAUENTWICKLUNG

Die gemeinsam mit Vertretern des Bergbauunternehmens LEAG Lausitz Energie Bergbau AG angebotene Bürgersprechstunde zu Fragen der Tagebauentwicklung findet am

**Donnerstag, 14.02.2019 – 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Welzow, Zimmer 23 statt.**

Wir bitten alle Interessenten um eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer: 035751 / 250 59 oder 035751 / 250 12.

Hinweis zur Bürgersprechstunde im Bürgerbüro des Unternehmens LEAG Lausitz Energie Bergbau AG

Die Bürgersprechstunden in der Waisenhausstr. 15 in Welzow erfolgen weiterhin **ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache.**

Hierfür stehen Ihnen folgende Ansprechpartner des Bergbauunternehmens LEAG Lausitz Energie Bergbau AG gern zur Verfügung:

Frau Weineck – Telefon-Nr. 0355 / 2887 - 3167 oder
Herr Lachmann – Telefon-Nr. 0355 / 2887 - 3175.

M. Pohl
Bergbaukoordinator

Bürgermeistersprechstunde für das I. Halbjahr 2019

Die Bürgermeistersprechstunden finden an folgenden Tagen statt:

**26.02.19, 19.03.19, 23.04.19, 21.05.19 und
25.06.19**

Die Bürgermeisterin, Frau Zuchold, wird Ihre Probleme und Fragen aber auch Anregungen, Hinweise und Ideen gern aufnehmen. Die Sprechstunden finden an den o. g. Tagen jeweils von 14:00 – 17:00 Uhr statt.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie über das Sekretariat mit Frau Girndt Tel. 035751 25012 Ihren Terminwunsch abzustimmen.

Änderungen sind vorbehalten.

Weiterhin haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an die Bürgermeisterin gerichtet sind, zu nutzen.

Information vom Bauamt

Bauabgangsstatistik 2018

Land Brandenburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

bis zum 28.02.2019

dem Bauamt der Stadtverwaltung Welzow, Poststr. 8, für das Jahr 2018

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Thomas Werner
Ltr. FB Bau / Ordnungsangelegenheiten

Nachruf

Im Dezember 2018 verstarb unser Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

Frank-Peter Schwarz

Wir verlieren mit Ihm einen Freund und Kameraden, der über Jahrzehnte aktiv in der Feuerwehr tätig war, ihm gebührt unser Dank.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr Welzow
René Patschan Wehrführer

Stadt Welzow
Die Bürgermeisterin
Birgit Zuchold

ERFOLGREICHE TRUPPMANN-AUSBILDUNG IN DER FEUERWEHR WELZOW

Erstmalig seit mehreren Jahren wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr Welzow an 5 Wochenenden im November bzw. Dezember 2018 (teils auch an Sonntagen) eine Truppmann-Ausbildung Teil I durchgeführt. An dieser nahmen neben 10 Kameradinnen und Kameraden der Ortswehren Proschim und Welzow, auch 3 Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Drebkau teil. Dies zeigt wieder einmal, dass die Zusammenarbeit zwischen beiden Wehren reibungslos funktioniert. Hervorzuheben ist, dass der Großteil der Lehrgangsteilnehmer sog. „Quereinsteiger“ waren. Das heißt, dass diese Mitglieder ihre Feuerwehrkarriere nicht in der Jugendfeuerwehr begonnen haben und erst im Erwachsenenalter zur Feuerwehr gestoßen sind.

Bei diesem Lehrgang wurde den Teilnehmern durch die Ausbilder Grundwissen, welches sie für den Feuerwehrdienst benötigen, vermittelt. Die Ausbildung umfasste in den 61

Unterrichtsstunden Themen wie Erste Hilfe, Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen einer Verbrennung, Löschmethoden, Technische Hilfeleistung, Verhalten bei Gefahren und vieles mehr. Das kameradschaftliche Verhalten und die gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrgangsteilnehmern und den Ausbildern machte diesen Lehrgang zu etwas Besonderem.



Die erfolgreichen Lehrgangsteilnehmer

Am 07. Dezember 2018 haben alle Teilnehmer ihre theoretische und praktische Prüfung erfolgreich abgelegt und können somit zumindest unter Anleitung am Einsatzgeschehen teilnehmen. Allerdings warten auf die Kameradinnen in nächsten Monaten weitere Lehrgänge (Teil II der Truppmann-Ausbildung, Sprechfunk, Atemschutz). Auch dort werden wieder dutzende Stunden der Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Deshalb auch teilweise schon im Voraus ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer und Ausbilder!

René Patschan
Ortwehrführer FF Welzow

weitere Informationen



Stellenausschreibung

Der Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband beabsichtigt voraussichtlich mit Wirkung zum 01.06.2019 die Stelle des

Kanal- und Anlagenwärters (m/w/d)

im Produktionsbereich Abwasser

unbefristet einzustellen. Den ausführlichen Ausschreibungstext können Sie auf der Homepage des SWAZ Spremberg (www.swaz-spremberg.de) entnehmen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte bis zum **22.02.2019** an den SWAZ Spremberg.

Öffentliche Bekanntmachung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes (-SWAZ-)

Die Verbandsversammlung des SWAZ hat gem. § 9 Nr. 4 der Verbandssatzung in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der EigV des Landes Brandenburg in ihrer Sitzung am 10.10.2018 nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Der durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft Chemnitz geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017
 - mit einer Bilanzsumme von 73.949.237,11 EUR
 - einem Jahresgewinn von 462.838,01 EUR
 - dem Lagebericht des SWAZ für das Wirtschaftsjahr 2017
 wird durch die Verbandsversammlung festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2017 im Bereich Trinkwasser beträgt 542.779,72 EUR.

Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresfehlbetrag 2017 im Bereich Abwasser beträgt – 79.941,71 EUR. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses per 31.12.2017 beschließt die Verbandsversammlung, dem Vorstand für das Jahr 2017 Entlastung zu erteilen.
3. Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses per 31.12.2017 beschließt die Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher für das Jahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss liegt gem. § 33 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung im Zeitraum vom 04.02.2019 bis 15.02.2019 beim SWAZ in der Heinrichstraße 9 in 03130 Spremberg im Sekretariat während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus. Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 03563-390638

Spremberg, den 18. November 2018

Harry Krause
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bernd Schmied
Verbandsvorsteher

Jagdgenossenschaft Haidemühl

Welzow, 14.01.2019

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Haidemühl

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Haidemühl lädt hiermit alle Genossenschaftsmitglieder zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 27.03.2019 um 15 Uhr in das Cafe Buchweizen, Hauptstraße 59, in 03119 Welzow OT Proschim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bekanntgabe und Beschluss der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht zum Jagdjahr 2018/19
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion zu den Berichterstattungen
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
8. Beschluss zur Aufwandsentschädigung für die Vorstandsmitglieder, den Schriftführer, den Kassenführer und den Rechnungsprüfer
9. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
10. Wahl des Jagdvorstehers und der Beisitzer sowie des Kassenführers
11. Beschlussfassung Haushaltsplan 2019/20
12. Wahl der Rechnungsprüfer 2019/20
13. Sonstiges

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.

Michael Rösler, Jagdvorsteher

Geburtstage und Jubiläen



Am 03. Januar 2019 feierte Herr Helmfried Merschank seinen 90. Geburtstag im Kreise seiner Familie und Freunden.

Die Gratulation der Stadt Welzow erfolgte durch den Stellvertreter der Bürgermeisterin, Herrn Detlef Pusch.

Geschichte und Kultur

Veranstaltungsplan der Stadt Welzow

Februar 2019

07.02.2019	Winterferienexpress	Alte Dorfschule Welzow
23.02.2019	Seniorenkarneval	Kulturhaus Welzow
24.02.2019	Kinderkarneval	Kulturhaus Welzow
14.02.2019	Valentinstagskaffee	Alte Dorfschule
23.02.2019	Spielenachmittag	Alte Dorfschule
26.02.2019	Kaffe- Miteinander	Alte Dorfschule

Veranstaltungen im Archäotechnischen Zentrum in Welzow, Fabrikstraße 2

Workshops - Arbeitsgruppen monatlich

Das ATZ spinn

Spinnen mit Spinnwirtel & Spinnrad
(Bitte eigenes Spinnrad mitbringen!)

Termine: 06.02.2019, 06.03.2019, 10.04.2019, 08.05.2019,
05.06.2019, 10.07.2019, 07.08.2019, 11.09.2019,
09.10.2019, 06.11.2019, 11.12.2019

Zeit: November bis März von 16 bis 18 Uhr
April bis Oktober von 17 bis 19 Uhr

Kosten: 1,00 € für Wasser & Strom in den Spendentopf

Workshopleitung: Helga Tetsch

Arbeitsgruppe Keramik

Töpfern von Duplikaten anhand von Fotos oder Zeichnungen von Originalen aus Archäologischen Befunden von der Steinzeit bis ins Mittelalter

Termine: 13.02.2019, 13.03.2019, 17.04.2019, 15.05.2019,
12.06.2019, 17.07.2019, 14.08.2019, 18.09.2019,
16.10.2019, 13.11.2019, 11.12.2019

Zeit: 18 bis 20 Uhr

Kosten: Spende bei Mitnahme selbst gefertigter Keramik

Workshopleitung: Dr. Behnke

Ausstellungen und Museen in der Stadt Welzow

Alte Mühle Proschim, eine ständige Ausstellung

Anschrift: Mühlenweg, Welzow / OT Proschim

Ansprechpartner: Herr Erhard Lehmann

Tel: 035751- 2113

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

Ausstellung „Mensch-Holz-Archäologie“

Archäotechnisches Zentrum Welzow, Fabrikstraße 2, Welzow

Öffnungszeiten:

November bis März Dienstag bis Freitag 11.00 – 16.00 Uhr

April bis Oktober Dienstag bis Sonntag 11.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 035751-28224

Feuerwehrmuseum Welzow e.V.

Gewerbe- und Industriepark Welzow, Schachtbauring 5

Ansprechpartner: Herr Roland Bartusch

Tel: 0172-2176264

Herr René Patschan

0172-3759507

E-Mail: patschan@online.de

Internet: www.feuerwehrmuseumwelzow.npage.de

Facebook: Feuerwehrmuseum Welzow

Öffnungszeiten:

April bis Oktober Samstag und Sonntag 13.00 – 16.00 Uhr

Nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Heimatsube Welzow e.V. mit wechselnden Ausstellungen

Spremberger Str. 81d, Welzow

Themen und Termine für Kunstaussellungen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt oder der aktuellen Tagespresse

Ansprechpartner:

Frau Christa Weise und Tel. 035751-10534

Herr Reinhard Jentzsch Tel. 0355-543395

Öffnungszeiten:

April – Dezember 2018 Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr

jeden 1. Sonntabend im Monat 14:00 – 18:00 Uhr

Kultur- & Gemeindezentrum der Stadt Welzow

„Alte Dorfschule“ Welzow, Schulstraße 6, 03119 Welzow

Ansprechpartner: Frau Kerstin Hellwig

Tel. 035751-27763

Stadtbibliothek Welzow

Seniorentreff

Kinder- & Jugendtreff

Herberge

Modellbau – Ausstellung in der Puschkin-Schule

Spremberger Str. 18, 03119 Welzow

TIP Lausitzer Seenland e.V.

Ansprechpartner: Herr Fred Bosecke

Tel. 0176-34135925

035751-830055

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:30 -14:00 Uhr

Nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Ständige Ausstellung der ehemaligen GUS Streitkräfte

Flugplatz Welzow

Ansprechpartner: Büro Flugplatz

Tel. 035751-13833

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich



Kultur- und Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“ Schulstraße 6, in Welzow

Öffnungszeiten:

Mo. 8.30 – 14.30 Uhr

Di. 8.30 – 17.30 Uhr

Mi. 8.30 – 13.00 Uhr

Do. 8.30 – 17.30 Uhr

Fr. 8.00 – 14.30 Uhr

Telefon: 035751-27763 - Fax: 035751-279909

Ansprechpartner: Frau Hellwig, Telefon 035751-27763

e-mail: alte-dorfschule@gmx.de, www.welzow.de

Herberge in der Alten Dorfschule

19 Betten teilweise auch Etagenbetten

Übernachungskosten: 8,-€ pro Bett und Nacht

Ausleihe Bettwäsche: 4,-€ einmalig

Vermietung von Räumlichkeiten

Wir bieten Veranstaltungsflächen für unterschiedliche Anlässe wie z.B. Hochzeiten, Klassentreffen, Klassenfahrten, Geburtstage oder andere Familienfeiern. Sie können bei uns Räume in unterschiedlichen Größen mieten von 10 Personen bis 100 Personen. Großer Außenbereich.

Buchungen unter 035751- 27763 oder alte-dorfschule@gmx.de

Stadtbibliothek Welzow

Im Rahmen des öffentlichen Ringtausches mit der Kreisbibliothek Spremberg ist wieder eine Vielzahl neuer Bücher bei uns eingetroffen. Aus privaten Beständen haben wir ebenfalls Bücher für unsere Bibliothek erhalten. Schauen sie doch einfach mal herein, vielleicht ist auch für sie ein interessantes Buch dabei. Sollten sie Buchtitel bei uns nicht finden, haben wir die Möglichkeit, diese für sie in einer anderen Bibliothek auszuleihen.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.	Geschlossen	Mi.	Geschlossen
Di.	12.30 – 17.30 Uhr	Do.	8.30 – 12.30 Uhr
Fr.	Geschlossen		



Februar 2019

montags	13.00-16.00 Uhr	Suchtberatung
	18.00-19.15 Uhr	Vinyasa Yoga Kurs 1
dienstags	14.00- 17.00 Uhr	offener Treff für Kid's
	17.00 - 18.30 Uhr	Chorprobe Heimatchor Welzow
	17.00 - 18.30 Uhr	Englisch
mittwochs	14.30 - 15.30 Uhr	Reha-Sport I
donnerstags	12.30 – 17.00 Uhr	Erziehungs- und Familienberatung
	(Außensprechstunde) des Albert- Schweitzer- Familienwerk Brandenburg e.V. (Anmeldung über 03563/ 34 88 531)	
	14.00- 17.30 Uhr	offener Treff für Kid's
	15.00 -19.30 Uhr	Gitarrenunterricht/Musik-und Kunstschule
Do 14 tägig	17.00 - 19.00 Uhr	Mal- und Zeichenzirkel
freitags	13.00 Uhr	Musikschule

Veranstaltungen im Februar 2019

05.02.2019	10.00-14.00 Uhr	Ferienspiele
07.02.2019	10.00-12.30 Uhr	Kinderfasching mit dem Hort „Pfiffikus“
07.02.2019	14.30 Uhr	Seniorenfasching
14.02.2019	14.30 Uhr	Valentinstags-Kaffee
15.-17.2.19	10.00 Uhr	Workshop/ Seminar A. Kalunjuk
22.-23.2.19	10.00 Uhr	Workshop/ Seminar A. Alimov
26.02.2019	14.30 Uhr	Kaffee-Miteinander

Unser Kaffee- „Miteinander“

Sie möchten Ihre Freizeit nicht mehr alleine verbringen? Vielleicht möchten Sie sich Menschen aus der näheren Umgebung treffen? Wir als Kultur-und Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“ in Welzow, bieten Ihnen folgende Möglichkeiten:

- Gesprächs Austausch
- Information
- Gleichgesinnte zu treffen
- Beisammensein
- Freizeitgestaltung
- Kaffee und Kuchen
- Ausflüge

Wir verstehen uns in erster Linie als Begegnungsstätte für alle Menschen. Aber auch als Treffpunkt für alle, die unsere Arbeit nur einmal kennenlernen möchten.

Ort: Kultur und Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“,
Schulstraße 6, 03119 Welzow, Tel.: 27763

Alexander Kalenjuk zu Gast in der Alten Dorfschule Welzow

– weitere Informationen unter
www.orania-zentrum.de/event/aufbau-seminar-geheime-wissenschaften-und-perspektiven-der-zukunft-3/

15. Februar 2019 , 16:00 Uhr - 20:00 Uhr (Kosten 120€)

Workshop Auflösen von Mind Control Manipulationen, Chip-Implantaten und Informations-Blockaden
Ein praktischer Workshop, in dem den Teilnehmern das theoretische Wissen, praktische Erfahrungen und zahlreiche Heilungen vermittelt werden.

Sie bekommen die Möglichkeit, die verschiedenen Manipulationsprogramme, fremde Einwirkungen, Glaubenssätze, die durch Medien, Erziehung, Ausbildung, religiöse Einrichtungen, andere Institute und technische Manipulationen entstanden sind, loszuwerden.

16. Februar 2019 , 10:00 Uhr bis 17. Februar 2019, 16:00 Uhr

Seminar GEHEIMWISSEN UND DEINE (ÜBER)LEBENSWEGE IN DER ZUKUNFT

Kosten 280 €

Sie erleben und lernen die neuesten Transformationstechniken für Ihren Körper und Seele, damit die Immun- und Regulationssysteme im Körper in der Übergangszeit den besten Schutz und Abwehr leisten können. Damit Sie nicht einfach überleben bzw. existieren, sondern sich bestens weiterentwickeln, Ihr Leben im Glück und erfüllender Freude genießen können.

Sie bekommen die Möglichkeit, viele Ihrer Fragen stellen zu können, Antworten zu bekommen und das zu erfahren, was vor der Menschheit lange geheim gehalten wurde und weiterhin vorenthalten wird.

Voranmeldungen sind erwünscht.



Kinder-und Jugendtreff Monat Februar 2019

Ansprechpartner: Anja Thürmer (Dipl.-Sozialarbeiter/-päd.)
Telefon: 035751/ 27 76 3
E-Mail: a.thuermer@alte-dorfschule-welzow.de

Für die Angebote des Kinder-u. Jugendtreffs erheben wir einen Unkostenbeitrag von 1,00€ pro Tag.



**ASF - Familien- und
Nachbarschaftstreff
„Sonnenau“
Welzow Schulstraße 6**

**Albert-Schweitzer-Familienwerk
Brandenburg e.V.**

Ansprechpartner: Kathrin Richter
Tel.: 035751 / 279904 oder 279907
E-Mail: ft.welzow@asf-brandenburg.de

Öffnungszeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr (ab 15 Uhr in der MZH)
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr	

Veranstaltungsplan Monat Februar 2019

Die Angebote des Familientreffs sind für alle Interessenten, jeden Alters, egal ob allein oder gemeinsam mit der Familie.

01.02.19 09.00-11.00 Uhr Wer kann helfen Sprechstunde, nach Terminvereinbarung

04.02.- 08.02.2019

04.02.19	10.00-12.00 Uhr	Fit durch den Vormittag
	16.00-18.00 Uhr	Bewegungsspiele in der Mehrzweckhalle
05.02.19	09.00-12.00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppen-Zeit
	13.00-15.00 Uhr	Offene Begegnungszeit für Jedermann
06.02.19	09.00-12.00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppen-Zeit
	15.00-19.00 Uhr	Badespaß in der Ferienzeit, Treffpunkt im Familientreff
07.02.19	10.00-12.00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppen-Zeit
	13.00-16.00 Uhr	Lern- und Spielwerkstatt
08.02.19	09.00-11.00 Uhr	Narrenfrühstück für die ganze Familie

11.02.- 15.02.2019

11.02.19	10.00-12.00 Uhr	Fit durch den Vormittag
	16.00-18.00 Uhr	Bewegungsspiele in der Mehrzweckhalle
12.02.19	09.00-12.00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppen-Zeit
	13.00-15.00 Uhr	Offene Begegnungszeit für Jedermann
13.02.19	09.00-12.00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppen-Zeit
	15.00-16.00 Uhr	Basteln für den Frühling, unkostenfrei
	16.00-18.00 Uhr	„Atem holen – modernes Stressmanagement und achtsame Selbstsorge“, Entspannungsworkshop mit Schokoladenmeditation, zu Gast Dipl. Sozialpädagogin Anja Gehrke-Huy; (Anmeldung und Yogamatte oder ähnliches erforderlich!)

Kinder-und Jugendtreff
Kultur-und Gemeindezentrum
"Alte Dorfschule"
Schulstraße 6
03119 Welzow

Langeweile nach der Schule ????

Das muss nicht sein!
**Jeden Dienstag und Donnerstag ab
14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

Schau doch einfach mal vorbei!

- Spielen, Basteln, Chillen
- Quatschen, Tischtennis
- Kochen u. Backen
- Hausaufgaben-Hilfe

Ansprechpartnerin: Frau Anja Thürmer
Tel.: 035751-27 76 3
Mail: a.thuermer@alte-dorfschule-welzow.de

Winterferien-Spiele 05.02.2019-07.02.2019

Dienstag 05.02.2019	Kreative Kids.... -Kochen u. Backen -Dekoration für die Faschingsparty herstellen....	
10.00-14.00 Uhr mit Mittagsversorgung		
UKB: 3€		
Donnerstag 07.02.2019	Faschingsparty ...wir feiern mit dem Hort „Pfiffikus“ in der Halle der „Alten Dorfschule“....	
10.00- 12.30 Uhr		
UKB: 2€	nur mit telefonischer Voranmeldung !!!!! Tel. 035753- 27763 Anspruchpartnerin: Anja Thürmer	

- 14.02.19 10.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit
 13.00-16.00 Uhr Lern- und Spielwerkstatt
 15.02.19 09.00-11.00 Uhr Narrenfrühstück für die ganze Familie

18.02.- 22.02.2019

- 18.02.19 10.00-12.00 Uhr Fit durch den Vormittag
 16.00-18.00 Uhr Bewegungsspiele in der Mehrzweckhalle
 19.02.19 09.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit
 13.00-15.00 Uhr Offene Begegnungszeit für Jedermann
 20.02.19 09.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit
 15.00-16.00 Uhr Winter-Spiele für die ganze Familie
 16.00-18.00 Uhr Plauderecke mit Kaffee und Kuchen
 21.02.19 10.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit
 13.00-16.00 Uhr Lern- und Spielwerkstatt
 22.02.19 09.00-11.00 Uhr Wer kann helfen Sprechstunde, nach Terminvereinbarung

25.02.- 28.02.2019

- 25.02.19 10.00-12.00 Uhr Fit durch den Vormittag
 16.00-18.00 Uhr Bewegungsspiele in der Mehrzweckhalle
 26.02.19 09.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit
 13.00-15.00 Uhr Offene Begegnungszeit für Jedermann
 27.02.19 09.00-12.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Zeit
 15.00-16.30 Uhr Wir backen bunte Faschingsplins
 Unkosten: 0,30 €/Plins
 16.30-18.00 Uhr Lustiger Rätselspaß zur Faschingszeit
 28.02.19 Kein Angebot

Änderungen vorbehalten!

Für alle Krabbelkinder

Wer altersgerechte Beschäftigung für sein unter 3-jähriges Kind sucht, sich mit anderen Eltern gerne über verschiedenes austauschen möchte oder vielleicht interessanten Themen zuhören möchte, ist zu unseren Krabbelstunden von Montag bis Freitag recht herzlich im ASF Familientreff Welzow, Schulstraße 6 eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei und alle Angebote können je nach Interessen der Kinder und Eltern variiert werden.

Angebotszeiten

Montag: 15.00- 16.00 Uhr

Wir bewegen uns! (diese Angebotsstunde findet in der Mehrzweckhalle an der Grundschule statt)

Dienstag: 09.00- 12.00 Uhr

Wir singen und musizieren!

Mittwoch: 09.00- 12.00 Uhr

Wir sind kreativ!

Donnerstag: 09.00- 12.00 Uhr

Lesemäuse

Freitag: 10.00- 13.00 Uhr

Themenkaffee

Großer Ansturm

Nach der Weihnachtspause ging es ab Mitte Januar für die kleinen Sportler wieder mit dem Kindersport los. Der Ansturm war in diesem Jahr besonders groß. Auch neue Kinder mit ihren Eltern zeigten großes Interesse an dem Sport. Alle waren froh, dass es nun wieder heißt „Sport frei“. Als nachträgliche Weihnachtsüberraschung gab es für die Kinder eine Rollrutsche, die auch gleich in Besitz genommen wurde.



Wir freuen uns sehr, dass die Kinder immer mit so einer großen Begeisterung dabei sind. Aber auch dass die Eltern sich dafür die Zeit nehmen und ihren Nachwuchs unterstützen und immer fleißig anfeuern. Das ist immer sehr hilfreich, denn wir haben eine große Altersspanne bei den Kindern. Diese fängt bei den Allerkleinsten, unseren Krabblern an und geht bis zu den großen Geschwisterkindern, die schon in die 4. und 5. Klasse gehen.



Mit dieser Unterstützung schaffen wir es immer, dass die Kinder sich bewegen und dabei noch verschiedene Bewegungsabläufe üben um somit ihre Ausdauer, Geschicklichkeit, Beweglichkeit, Motorik und Koordination zu verbessern. Aber am aller wichtigsten ist uns, dass die Kinder immer Spaß dabei haben. Wer Lust und Zeit auf eine Schnupperstunde hat, ist herzlich willkommen bei uns.

Uns findet man jeden Montag in der Mehrzweckhalle der Grundschule in der Cottbuser Straße in Welzow.

Von 15.00-16.00 Uhr kommen die Krabblern und von 16.00-ca.17.30 Uhr sind die größeren Kinder an der Reihe.

Volkssolidarität Welzow Monatsplan Februar 2019



04.02.2019	14.00 Uhr	Kegeln
05.02.2019	14.00 Uhr	Kaffee + Kuchen
06.02.2019	14.30 Uhr	Reha-Sport
07.02.2019	14.30 Uhr	Seniorenkarneval (3,00€ Eintritt incl. 1 Kaffee + Kuchen)

Wir laden alle Senioren herzlich ein.
Bringt gute Laune und Humor mit!!!

Bitten um vorab Anmeldung Di + Do ab 13.00 Uhr
Tel. 27764 !!!

12.02.2019	14.00 Uhr	Kreativzeit
13.02.2019	14.30 Uhr	Reha-Sport
14.02.2019	14.00 Uhr	Valentinstagskaffee / Dartnachmittag

18.02.2019	14.00 Uhr	Kegeln
19.02.2019	14.00 Uhr	Häkeln und Stricken
20.02.2019	14.30 Uhr	Reha-Sport
21.02.2019	14.00 Uhr	Gedächtnis- training + Rommeenachmittag
26.02.2019	14.00 Uhr	Gruppengymnastik
27.02.2019	14.30 Uhr	Reha-Sport

Für Leib und Wohl ist gesorgt.

Änderung vorbehalten!

Ansprechpartner Frau Vogler im Club 27764 (ab 13.00 Uhr)

....Auf geht's zum...

Seniorenfasching

Donnerstag den **07.02.2019** ab **14.30 Uhr**
in der Halle der „Alten Dorfschule“ Welzow.
Eintritt **3,00€** (inklusive 1 Stück Kuchen und Kaffee)

„Humor ist die Würze des Lebens „ –unter diesem Motto laden wir Sie ein.
Kommen Sie wenn möglich maskiert-und bringen Sie eine große Portion gute Laune mit.



Vereine und Organisationen

Lust auf Handball? - Wir suchen Dich!

Wir als Handballmannschaft des WSV Germania 99 e.V. hatten den aktiven Spielbetrieb sowie die Trainingsarbeit im Jahr 2016 eingestellt. Damit endete vorerst eine lange Handballtradition in und um Welzow. Doch Ende 2018 haben sich einige von uns wieder zusammen gefunden um das Training neu aufzunehmen. Wir wollen uns erst einmal nur als Hobbymannschaft sportlich betätigen, ohne einen aktiven Spielbetrieb zu fokussieren.

Ob Jung oder Alt, ob Frau oder Mann, wer Interesse hat mit uns zu trainieren meldet sich bitte beim Sportfreund Hartmut Franz (Tel.: 0176 43628279 / Mail: hartmutje@gmail.de) oder kommt einfach zu einem Probetraining vorbei. Die Trainingszeit ist immer freitags von 18:00 - 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Welzow. Du bist recht herzlich dazu eingeladen bei uns mitzumachen!



Stehende Ovationen und zwei Zugaben

Weihnachtliche Klänge erfüllten die Katholische Kirche am 16.12.2018, als der Heimatchor Welzow sein alljährliches Weihnachtskonzert darbot.



Zwei Zugaben wünschte sich das Publikum, denen wir gerne nachkamen, denn die stehenden Ovationen zeigten uns doch, dass unser Programm allen Gästen gefallen hatte. Unsere Chorsängerin Frau Sabine Junge, mit ihrer klaren, hellen Sopranstimme, begeisterte die Zuhörer mit ihrem Solopart bei dem Lied „Ave Glöcklein“, welches in jedem Jahr ein Höhepunkt in der Programmauswahl ist.

Frau Sabine Schuffenhauer war Leiterin dieser musikalischen Veranstaltung, die gestützt wurde durch Herrn Michael Scheller am Keyboard, virtuosem Geigenspiel von Frau Anke Wingrich vom Staatstheater Cottbus und einem weihnachtlichen Text, dargeboten von Frau Gertraude Böhm. Mit einer ansprechenden Programmführung rundete Frau Bärbel Lindenberg das Weihnachtskonzert ab.

Diese Veranstaltung war der Höhepunkt vieler weihnachtlicher Auftritte, die unser Chor bereits hinter sich hatte, so z.B. in der Kirche in Lieske oder bei „Felicitas“ in Hornow. Natürlich verbreiteten wir auch traditionell weihnachtliche Stimmung u.a. in den Pflegeheimen Welzow und Döbern. Hoffen wir darauf, dass wir uns 2019 wieder musikalisch begegnen. Allen Zuhörern sei nochmals für Beifall und freundliches Entgegenkommen gedankt.

Ihr Welzower Heimatchor



Nachlese: Advents- und Weihnachtszeit 2018 im evangelischen Kindergarten

„Hört der Engel helle Lieder“ EG 54

Thema des Familiengottesdienstes am 09.12.18 war der ENGEL. Deshalb konnte Pfr. Schütt und unsere Katechetin Heide auch viele weiß gekleidete Kinder in der Kirche begrüßen. Es gab sogar einen großen Engel (eine Mutti), der uns bei den Gedichten, Liedern und Tänzen tatkräftig unterstützte.



„Seht die gute Zeit ist nah“ KJ. S.60

Ein paar Tage später zogen die Kinder der großen Gruppe als Engel in die Räume der Diakoniestation ein. Dort zeigten sie den vielen Gästen in einem Programm, welche Aufgaben Engel haben und wie sie z.B. tanzen können. Zum Schluss sangen Jung und Alt noch gemeinsam alt bekannte Weihnachtslieder.



„Weihnacht will kommen“ LV S. 107

Nun endlich war es soweit. Am 13.12.18 begann der große Tag mit einem gemeinsamen, ausgiebigen Frühstück (allen Eltern sei hiermit nochmals herzlich gedankt). Danach lud der Morgenkreisengel alle zur Weihnachtsgeschichte in ein anderes Zimmer ein. In der Zwischenzeit brachte das Christkind die Geschenke. Was war das für eine Freude bei den Kindern! Es gab für Jeden einen großen Schutzengel.

Das Team des evangelischen Kindergarten

Der Heimatverein Welzow informiert!

Das Bauhaus wird 100 !

Das Bauhaus wurde 1919 in Weimar gegründet, zog 1925 nach Dessau um, wurde durch die Anhaltische Landesregierung, der ersten mit einem NSDAP-Ministerpräsidenten in Deutschland, 1932 nach Berlin vertrieben und dort 1933 durch Repressionen der braunen Machthaber zur Selbstauflösung gezwungen.

Was hat nun Welzow mit dem Bauhaus zu tun ? Waren Martin Gropius oder Henry van den Velde hier tätig ? Oder ein Bauhaus-Schüler ? Nein.

Und trotzdem wurden in der Zeitschrift „Bauwelt“ Nr. 31, Jahrgang 1930, das Welzower Feuerwehrdepot und ein Geschäftshaus in Chicago gemeinsam als Beispiele des Bauens der Moderne gewürdigt.

Bauen der Moderne, Neues Bauen, Neue Sachlichkeit und andere, später vielfach auch als Klassische Moderne bezeichnet, sind Entwicklungsrichtungen in der Architektur und im Städtebau der 1910er bis 1930er Jahre. Ziel des Neuen Bauens z.B. war es, durch Rationalisierung und Typisierung, den Einsatz neuer Baustoffe (Stahl, Glas, Klinker u.a.) sowie durch sachlich-schlichte Innenausstattungen eine völlig neue Form des Bauens zu entwickeln, bei der der Sozialverantwortung (viel Sonne, Licht, und Luft gegen Mietskasernen, dunkle Hinterhöfe und beengte Räume) eine zentrale Bedeutung zukam.

Und das Bauhaus war deren experimentelle Lehrstätte, wo Kunst und Handwerk zusammengeführt wurden.

Wirkungen der Bauhausbewegung sind sehr wohl in Welzow zu finden, denn es gibt hier einige Bauten der Moderne.

Ein Teil davon ist bereits unter Denkmalschutz gestellt. Dazu zählt in erster Linie das 1928 errichtete neue Gebäude der Hauptverwaltung der Eintracht AG im Hindenburgdamm (nach 1945 Sportlerweg; nach Änderung der Straßenführung heute zur Heinrich-Heine-Straße gehörend). Im gleichen Jahr wurde das Werksfeuerwehrgebäude mit Sanitätsstation der Eintracht AG, von den Welzowern „Unfallstation“ genannt, eingeweiht, das heute durch das Archäotechnische Zentrum genutzt wird. 1929/30 erfolgte der Bau des neuen Feuerwehrgebäudes mit einem Sitzungssaal für die Gemeindevertretung, einem Altersheim, einem Obdachlosenheim, Haftzellen und Freibank, das im Mai 1930 feierlich eingeweiht



Abbildung 1: Feuerwehrgebäude, 2012; Foto: Uwe Kulke

wurde. 1931/32 wird die neue Schule an der Spremberger Straße errichtet (zuerst Neue Schule, dann Schule III, nach 1945 Grundschule I und ab 1949 Puschkin-Schule genannt), die unter der Eingangsterrasse sogar ein eigenes Schwimmbad besaß.

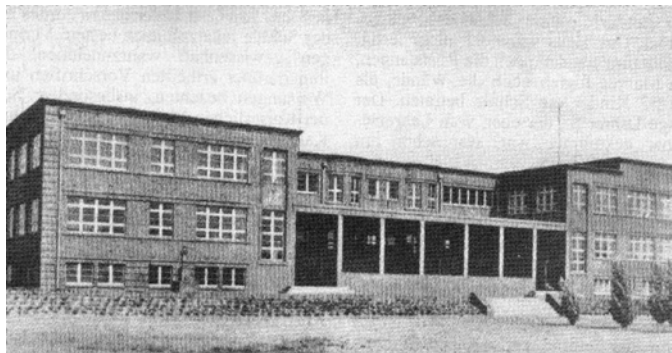


Abbildung 4: Neue Schule, Welzower Anzeiger vom 30. Oktober 1934; Quelle: Heidemuseum Spremberg

Bei der Einweihung am 22. März 1932 nimmt Rektor Goetze ausdrücklich Bezug auf die Verwirklichung von Raum, Licht und Luft, den Grundkomponenten des Neuen Bauens, beim Bau des Schulhauses. Im gleichen Jahr wird die Trauerhalle auf dem Alt-Welzower Friedhof eingeweiht.

Es gibt noch weitere Gebäude wie das 1930 errichtete Wohnhaus an der Ecke Cottbuser/Berliner Straße, heute Berliner Str. 24, das 1934 erbaute Ärztehaus in der Adolf-Hitler-Str. 1, heute Dresdener Straße, oder die gesamte Bebauung der südlichen Cottbuser Straße.

Wem sind diese seinerzeit gewagten Gebäude zu verdanken? Sie sind das Werk des Gemeindebaumeisters **Otto Grahe**, der aber kein Bauhaus-Schüler ist, wie bereits Nicole Freyler in ihrem Artikel „Bauhaus in Welzow?“ in der Lausitzer Rundschau vom 6. Juli 2001 feststellte.



Abbildung 2: Otto Grahe und Ehefrau, Hamburg 1960; Quelle: Frank Rost

Die Gemeindevertretung Welzow hatte sich Ende 1926/Anfang 1927 dafür ausgesprochen, einen Gemeindebaumeister einzustellen. Damit wollte man Kosten einsparen, um nicht bei jedem einzelnen Projekt einen externen Architekten und Baumeister verpflichten und bezahlen zu müssen. Die Stelle wurde deutschlandweit ausgeschrieben. Von den vier Bewerbern durften sich drei vor einer Kommission, bestehend aus dem Gemeindevorsteher Achterberg, Tischlermeister Möbus, Glashüttenbesitzer Hübner, Lehrer Piltz sowie Dörschel von der SPD und Mucke von der KPD vorstellen. Otto Grahe überzeugt und wird im Mai 1927 angestellt. Seine ersten Arbeiten sind natürlich nicht die o.g. Bauwerke, sondern Straßenbau- und Kanalisationsarbeiten. Und – was heute leider vollkommen in Vergessenheit geraten ist – er erkennt sofort, dass Welzow nach der Vereinigung der Gemeinde Neu Welzow mit dem Gutsbezirk Welzow 1914 und mit

dem Dorf Welzow 1921 aus einem Flickenteppich an bebauten Flächen besteht. Deshalb kann er bereits im November 1927 die Gemeindevertretung davon überzeugen, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Welzow, dem eine Vermessung und Kartierung mit neuesten technischen Methoden vorausgehen soll, zu beschließen. Obwohl extern vergeben, hat Otto Grahe daran großen Anteil. Die Arbeiten werden 1935 abgeschlossen und ein „Wirtschaftsplan“ genannter Bebauungsplan vorgelegt. Und nun beginnen die preußischen Beamtenmühlen zu mahlen. Darüber hinaus haben auch die Eintracht AG, die Reichsbahn und das Luftkreiskommando wegen des entstehenden Fliegerhorstes ein gewichtiges Wort mitzureden. Und so wird der Wirtschaftsplan erst 1943 genehmigt, zu einer Zeit, wo an kommunales Bauen nicht mehr zu denken ist. Und nach dem Krieg hatte man andere Sorgen.

Und so schlummert der Plan, der Neu und Alt-Welzow zu einem einheitlichen Gesamten hätte zusammen fügen können, noch heute ungenutzt im Archiv.

2003 hatte der Student Frank Rost von der FH Lausitz das Feuerwehrdepot Welzow als Thema für seine Abschlussarbeit ausgewählt, wodurch er sich natürlich auch mit dem Baumeister Grahe beschäftigt (Die Arbeit liegt mir im Original vor).

Bei seinen Recherchen weilte Frank Rost 2003 u.a. auch bei mir, wo ich ihm – nach damaligem Kenntnisstand – Angaben zu Grahes Welzower Zeit und danach vermitteln konnte.



Abbildung 3: ehemaliges Wohnhaus von Otto Grahe, 2012; Foto: Uwe Kulke

Grahe wurde 1887 in Schöppenstedt bei Braunschweig geboren. Nach praktischer Tätigkeit als Maurer absolvierte er ein Baumeisterstudium in Buxtehude. Danach war er in Braunlage, Oschersleben und Beeskow tätig. Als er 1927 Gemeindebaumeister in Welzow wurde, war er gleichzeitig Lehrer an der Berufsschule, die in der Volksschule II, der heutigen Goetheschule, untergebracht war. 1933 wird er Gemeindevorsteher (Bürgermeister) in Welzow, weil er Mitglied der NSDAP ist. Schon 1934 verließ Grahe Welzow und geht zuerst nach Spremberg, weil er ab 1933 auch Kreiswegemeister war, dann nach Mahlsdorf in der Altmark, wo er ein kleines Baugeschäft betreibt. Kurz darauf geht er in das nahe Gardelegen, wo er mit einem Partner ein Architekturbüro eröffnet. Nach Kriegsende übersiedelt Grahe nach Hamburg, weil die Altmark an die SBZ fällt. Hier ist er noch kurzzeitig als Baumeister tätig, geht dann in den Ruhestand und verstirbt 1963.

In Kurzform ist diese Abschlussarbeit 2004 in das Buch „Die unbekannte Moderne“, Herausgeber Lars Scharnholtz, aufgenommen worden (die Originalarbeit liegt mir vor). Wie mir Hans-Michael Jentsch vom City-Hotel mitgeteilt hat, ist dieser Text leider nicht mehr in die Nachauflagen aufgenommen worden.

Seither ist einige Zeit vergangen und deshalb möchte ich hier einige Anmerkungen nach neuestem Kenntnisstand anfügen. Rost schreibt: „1931 trat der eigentlich konservative und politisch uninteressierte Grahe in die NSDAP ein.“

Grahe war - als er nach Welzow kam - Mitglied der Deutschen nationalen Volkspartei (DNVP), die nach dem Ende des Ersten Weltkrieges gegründet wurde und zum Ziel hatte, die Monarchie wieder herzustellen. Sie war einer der erbittertsten Gegner der Weimarer Republik. Ihre Grundwerte waren antidemokratisch und antisemitisch. Grahe tritt am 1. Dezember 1931 der Ortsgruppe Welzow der NSDAP bei, bleibt aber bis Anfang 1933 gleichzeitig Mitglied der DNVP! Wollte er schauen, mit welcher Partei besser Karriere zu machen ist? Sein Parteivorsitzender Hugenberg führt die DNVP 1933 über die Harzburger Front geschlossen zur NSDAP. Grahe hat dem nur vorgegriffen. Von „politisch uninteressiert“ kann also keine Rede sein.



Abbildung 5: Trauerhalle Alt-Welzow, 2003; Foto: Uwe Kulke

Weiter schreibt Rost: „Schon ein Jahr später verließ Grahe das Amt und zugleich Welzow. Der vermutliche Grund geht auf eine politische Intrige der Nazis zurück... Sein gesamter Besitz wurde Grahe wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP enteignet.“

Diese Intrigen-Geschichte ist uns bereits 1946/47 von Hermann Schneider in einem Manuskript überliefert worden. Das Problem stellt sich aber viel komplexer dar.

Mit dem Schulhausbau 1931/32 hatte sich Grahe gründlich verkalkuliert. Die Kosten liefen aus dem Ruder.

Er versuchte sich zu retten,

indem er seine Zahlen als ersten Überschlag darstellte und es angeblich überhaupt keine richtige Baukalkulation gegeben hätte. In der Festschrift zum 65jährigen Jubiläum der Schule 1997 wird eine Summe von 8000 RM genannt. Woher diese Zahl stammt, wissen nur die Autoren! Denn bei einer Gesamtbausumme von ca. 340.000 RM (für ein kommunales

Bauprojekt damals eine gewaltige Summe) hätte man diese kleine Summe akzeptiert. Nein, die erste Kalkulation lag bei unter 50 % der Endbausumme! (Deshalb nenne ich das scherzhaft für mich auch den „Welzower BER“) Deswegen wurde Grahe bereits Anfang 1932 „vorsorglich gekündigt“ und er wurde von der feierlichen Einweihung der Schule ausgeschlossen. Seine Kündigung ist später wieder zurück genommen worden mit Verweis auf seine Verdienste um Welzow.

Als die Nazis 1933 an die Macht kamen, war Grahe nicht mehr nur einfaches Mitglied der NSDAP, sondern er hatte kurz zuvor

das Amt des Leiters der Ortsgruppe Welzow vom Glasschleifermeister Karl Richter übernommen. Nur aus diesem Grund wurde er auch nach der Beurlaubung von Georg Achterberg (SPD) ab 1. April 1933 kommissarisch als Amts- und Gemeindevorsteher durch den Landrat eingesetzt und erst im November 1933 „ordentlich gewählt“.

Die „politische Intrige“ seiner Parteigenossen gegen ihn hatte mindestens zwei Gründe. Zum einen hatte sich die NS-Propaganda 1933/34 auf die „jahrelange Misswirtschaft der Sozis“ eingeschossen. Auch im Welzower Anzeiger konnte man darüber fast täglich lesen. In Welzow stand immer wieder der ehemalige Gemeindevorsteher Achterberg im Fokus der Anschuldigungen. Aber bei dem größten Welzower „Wirtschaftsskandal“, dem Schulhausbau 1931/32, musste man sich zurück halten, weil der Ortsgruppenleiter Grahe daran selbst beteiligt war.

Zum anderen wurde das Gemeindeverfassungsgesetz zum 1. Mai 1934 modifiziert und das „Führerprinzip“ auch in die Gemeindeverwaltung eingeführt. Dazu brauchte man einen „politischen Führer“, keinen Beamten. Nach dem Krieg wurden alle Vermögenswerte von Otto Grahe in Welzow enteignet, darunter sein Wohnhaus in der Berliner Str. 24.

Am 4. April 1949 ging beim Gemeindeamt Welzow die Mitteilung der Provinzialregierung des Landes Brandenburg über die Enteignung, am 23. Juni die Enteignungsurkunde ein.

Auch das Gnadengesuch Grahes wurde am 8. Dezember des Jahres abgelehnt. Ironie der Geschichte: Hans Kaffka, KPD ist 1931/32 Vorsitzender der Kommission zur Überwachung des Schulhausbaus. Mehrmals gibt er vor der Gemeindevertretung dazu Bericht und erklärt, dass trotz der immensen Mehrkosten doch „billig und preiswert“ gebaut worden wäre und plädiert für die Rücknahme von Grahes Kündigung. Hans Kaffka wird nach dem Krieg von der sowjetischen Besatzungsmacht als Bürgermeister eingesetzt. In der Begründung zur Ablehnung des Gnadengesuches von Grahe wird u.a. aufgeführt, dass er 1931/32 „beim Bau der Neuen Schule dunkle Geschäfte mit dem damaligen Baumeister Steudel“ gemacht hätte.

2006 erscheint eine Broschüre „25 Welzower Persönlichkeiten“ mit dem ausdrücklichen Vermerk auf dem Deckblatt „Recherchen von Joachim Schneider“. Darin ist auch ein Beitrag über Otto Grahe enthalten.

Leider, Herr Schneider, sind das keine eigenen Recherchen. Eine eindeutige Quellenangabe für Inhalt und Foto hätte keinen Verdacht auf ein Plagiat aufkommen lassen. Oder war der Grund für diese Nachlässigkeit die Annahme, dass die Studentenarbeit in Welzow sowieso niemand kennt?

2019 werden viele Veranstaltungen zum Bauhaus-Jubiläum stattfinden, nicht nur an den Bauhaus-Erbestätten in Weimar, Dessau und Berlin, sondern auch u.a. im Land Brandenburg. Vielleicht kann ja das Bauamt der Stadt Welzow auch einen kleinen Beitrag dazu leisten?!

Uwe Kulke

Soziale Dienste

Außenstelle Suchtberatung

Seit dem 12.11.18 bietet die Suchtberatungsstelle des DRK wieder kostenlose, auf Wunsch anonyme, Beratungen zu allen Fragen des Suchtmittelkonsums an.



Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03563/ 3425921 oder per mail an suchtberatung@drk-niederlausitz.de. Bei Bedarf kommen wir dann gern nach Welzow zur Beratung in die alte Dorfschule.

Elternbrief 16: 1 Jahr, 8 Monate – Auch Milchzähne müssen gepflegt werden



Anna steht auf einem Hocker vor dem Waschbecken und beißt begeistert auf ihrer Zahnbürste herum. Zahnpasta läuft an ihrem Kinn herunter und tropft auf das Schlafanzugoberteil. Als Papa ihr die Zahnbürste abnimmt, um nachzuputzen, ist sie ziemlich sauer. Langsam hat Ihr Kind alle Milchzähne – höchste Zeit, mit dem Zähneputzen zu beginnen: putzen Sie weiterhin 2x täglich als festes Ritual! Die Milchzähne sind nicht nur Platzhalter für die bleibenden, sie können auch Karies weitergeben. Im Moment

geht es zunächst einmal darum, Ihr Kind mit dem regelmäßigen Zähneputzen vertraut zu machen.

Putzen Sie sich gleichzeitig die Zähne, das regt Ihr Kind zum Nachahmen an. Danach werden die Zahnbürsten getauscht: Sie putzen bei Ihrem Kind nach – und Ihr Kind darf das gleiche bei Ihnen tun. Wichtig zur Kariesvorbeugung: Süßigkeiten in Maßen und nur einmal statt dauernd zwischendurch. Und hinterher: Zähneputzen nicht vergessen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Außensprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

Beratung und Beglaubigung zu Vorsorgevollmachten sowie Betreuung
Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Zimmer 11

Ansprechpartner: Herr Casper

Information des Albert Schweitzer Familienwerk Brandenburg e.V. - Welzower Tafel -

Sie erreichen uns in:
Welzow, Spremberger Straße 51
Telefon: 035751 20526
Fax: 035751 20526



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

Öffnungszeiten: Montag geschlossen
Dienstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Die Welzower Tafel können in Anspruch nehmen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld I und II
- Empfänger von Hartz IV
- Gering verdienende Bürger und Rentner mit geringem Einkommen.

In der Tafel bekommen Sie Lebensmittel, die von Großhandelsketten, Lebensmittelherstellern, Privatgeschäften, Bäckereien und Fleischereien zur Verfügung gestellt werden. Diese Lebensmittel haben teilweise Verpackungsfehler, falsche Aufdrucke, beschädigte Verpackungen oder das Mindesthaltbarkeitsdatum steht kurz bevor.

Die Mitarbeiter der Welzower Tafel freuen sich über Ihren Besuch!



Mehr
Generationen
Haus

Arbeitslosenverband
Deutschland,
Landesverband
Brandenburg e. V.

Mehrgenerationenhaus „Ilse“ Großbräschen

Rudolf-Breitscheid-Str. 05
01983 Großbräschen
Telefon 035753 16333



**Wo Menschen aller
Generationen sich begegnen.**

Öffnungszeiten

Mo. und Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr

Möbel- und Textilbörse

Wir nehmen ständig an:

**Gebrauchte Möbel, Haushaltsgegenstände,
Haushaltswaren
und Bekleidung in gebrauchsfähigem Zustand**

Möbel werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter abgeholt.

Wohnen zu Hause

Beratung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

- kostenfreie Erstberatung
- Beratungsgespräche vor Ort
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Antragstellungen



- Abklärung baurechtlicher Fragen
- Herstellung von Kontakten zu Baufirmen und Sanitätshäusern
- Unterstützung bei der Auswahl der ausführenden Firmen
- punktuelle Begleitung der Umbauarbeiten
- Unterstützung bei der Abrechnung geförderter Maßnahmen
- Dokumentation

Lebenshilfe

Region Spremberg e. V.

Heinrichstraße 10 in 03130 Spremberg

Tel.: 03563 / 900 43, Fax: 03563 / 60 28 65

Mail: info@lebenshilfe-spremberg.de



Diakoniestation Welzow gGmbH
Cottbuser Straße 18 • 03119 Welzow
Tel.: 035751 / 12925 • Fax: 035751 / 27801

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege und Betreuung in Ihrem zu Hause:

Häusliche Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Hilfe • Tagespflege • Soziale Beratung • Betreuungsangebote • Essen auf Rädern • ambulante Hospizarbeit • Hausnotrufdienst

Termine im Februar 2019:

Tagespflege	Montag bis Freitag, 9.00 - 15.00 Uhr
Sportgruppe	Dienstag, 12.02. und 26.02., 15.00 - 16.00 Uhr
Gruppe der Abstinenzler	Freitag, 22.02., 15.30 Uhr
Soziale Beratung	Montag bis Freitag zu unseren Bürozeiten, außerdem zu den Sprechstunden mittwochs, 10.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei Ihnen zu Hause

DRK- Kleiderkammer
Außenstelle Welzow
Spremberger Straße 51
Telefon: 035751/ 12 651



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Öffnungszeiten: Montag geschlossen
Dienstag 08:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 14:00 Uhr
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken aller Art.

Das Team der Kleiderkammer würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

ASF Brandenburg

Erziehungs- und Familienberatung (Außensprechstunde)

im Kultur- und Gemeindezentrum
„Alte Dorfschule“ Welzow, Schulstraße 6

Die kostenlose Beratung zu Erziehungsfragen, Umgangsrecht sowie Partnerschaft, Trennung und Scheidung erfolgt immer **donnerstags** in der Zeit von **12.30 Uhr bis 16.30 Uhr**.

Um eine telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung über **03563/ 34 88 531** wird gebeten.

Anlauf- und Beratungszentrum

Der örtlichen Liga Spremberg (Träger Volkssolidarität)

Für wen sind wir da?

Für Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation Hilfe benötigen. Wir helfen ihnen kurzfristig, unbürokratisch und **kostenlos**.

- bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Probleme
 - Hilfe zu Fragen, die im Zusammenhang mit ALG II stehen
 - Hilfsangebote für von Gewalt betroffene **Frauen und ihre Kinder** (Frauennotwohnung)
- Keine Rechtsberatung

Ansprechpartner: Frau Erika Nogai
Frau Conny Rudolph

Wir kommen nach telefonischer Vereinbarung
nach Welzow ☎ 03563-6090321

ZUHÖREN HILFT. Helfen Sie mit!

Ehrenamt bei der TelefonSeelsorge Cottbus

Wir bieten

- ▶ eine qualifizierte, kostenfreie Ausbildung,
- ▶ regelmäßige Begleitung und Fortbildungen,
- ▶ eine flexible Dienstplanung
- ▶ langfristiger Einsatz in Cottbus
- ▶ sinnstiftendes Ehrenamt in starker Gemeinschaft

Jetzt informieren!

▶ Dienststelle Cottbus
Telefon 0355 – 472831
www.ktsbb.de



TelefonSeelsorge
Berlin-Brandenburg

Bereitschaft

SWAZ (Wasser / Abwasser)

(während der öffentlichen Dienstzeiten) **03563/3906-0**
 (außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten) **01713105488**
 enviaM Service – Hotline **0800 2040506**
 Störungsmeldung (kostenfrei) **0800 2 305070**
 SpreeGas (24h) **0355 / 25357**
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
(kostenfrei)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst **01805 582 223 721**
(0,14 EUR aus dem deutschen Festnetz)

Notrufnummern

Feuerwehr **112**
 Polizei **110**
 Rettungsleitstelle **0355 / 6320**
 Gift- Notruf Berlin **030 / 1 92 40**

APOTHEKEN – NOTDIENSTPLAN FEBRUAR 2019

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg.
 Der Dienstbereitschaftsturnus wurde von der Apothekenkammer Brandenburg angeordnet.

DATUM	DIENT VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR	TEL.-NR.	APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS			TEL.-NR.	
01.02.2019	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Sandower-Apotheke	Cottbus	Sandower Hauptstr. 15	0355/715127
02.02.2019	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	City Apotheke im Blechen Carre	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 136	0355/6202965
03.02.2019	Bahnhofs-Apotheke	Forst	03562/7421	Stöbitzer-Apotheke	Cottbus	Schweriner Str. 3	0355/793887
04.02.2019	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Apotheke in der Spree Galerie	Cottbus	Karl-Marx-Str- 68	0355/4946960
05.02.2019	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Uhland-Apotheke	Cottbus	Uhlandstr. 53	0355/541571
06.02.2019	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Apotheke a. Theater	Cottbus	Schiller Str. 1	0355/78439800
07.02.2019	Margaretan-Apotheke	Spremberg	03563/94843	Apotheke a. Goethepark	Cottbus	Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
08.02.2019	Rathaus-Apotheke	Senftenberg	03573/796030	Apotheke a. Klinikum	Cottbus	Thiemstr. 112	0355/472090
09.02.2019	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Sonnen-Apotheke Ströbitz	Cottbus	Schweriner Str. 1 B	0355/3817817
10.02.2019	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus	Madlower Chaussee Str. 4	0355/541609
11.02.2019	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Die Passagen-Apotheke	Cottbus	Vetschauer Str. 10	0355/478040
12.02.2019	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord	Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210
13.02.2019	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus	Bahnhofstr. 63	0355/780730
14.02.2019	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Galenus-Apotheke	Cottbus	Lieberoser Str. 35-36	0355/24378
15.02.2019	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	PlusPunkt-Apotheke	Cottbus	Spremlinger Str. 24	0355/3818310
16.02.2019	Bahnhofs-Apotheke	Forst	03562/7421	Pückler-Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A	0355/532349
17.02.2019	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Nord-Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455
18.02.2019	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Flamingo-Apotheke Sandow	Cottbus	Hermann Str. 17	0355/724083
19.02.2019	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Ahorn-Apotheke	Cottbus	Heinrich-Mann-Str. 11	0355/536064
20.02.2019	Margaretan-Apotheke	Spremberg	03563/94843	Rosen-Apotheke	Cottbus	Str. d. Jugend 58	0355/422142
21.02.2019	Rathaus-Apotheke	Senftenberg	03573/796030	Sandower-Apotheke	Cottbus	Sandower Hauptstr. 15	0355/715127
22.02.2019	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	City Apotheke im Blechen Carre	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 136	0355/6202965
23.02.2019	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Stöbitzer-Apotheke	Cottbus	Schweriner Str. 3	0355/793887
24.02.2019	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Apotheke in der Spree Galerie	Cottbus	Karl-Marx-Str- 68	0355/4946960
25.02.2019	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Uhland-Apotheke	Cottbus	Uhlandstr. 53	0355/541571
26.02.2019	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Apotheke a. Theater	Cottbus	Schiller Str. 1	0355/78439800
27.02.2019	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Apotheke a. Goethepark	Cottbus	Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
28.02.2019	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Apotheke a. Klinikum	Cottbus	Thiemstr. 112	0355/472090

Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Proschim

Gottesdienste

10.02.2019 – letzter So. n. Epiphania
 10.30 Uhr – Abendmahls-gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt



24.02.2019 – Sexagesimae
 09.00 Uhr – Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt

Frauenkreis

Mittwoch, 13.02.2019
 15.00 Uhr – Gemeinderaum Pfarrhaus Proschim-Karlsfeld

Evang. Kirchengemeinde Lieske

Gottesdienste

25.11.2018 – Ewigkeitssonntag – 9.00 Uhr – Frau Schütt, Toten-



gedenken mit Abendmahl
 gegen 14.30 Uhr spielt der Posaunenchor auf dem Friedhof

Frauenkreis:

Dienstag, 26.02.2019
 15.00 Uhr – Gemeinderaum Kirche Lieske

Evangelische Kirchengemeinde Welzow

Herzlich grüßen wir die Leser des Welzower Amtsblattes mit dem Monatspruch für den Monat Februar 2019:

„Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.“

Römer 8,18



Gottesdienste im Gemeinderaum

Pfarrhaus Welzow, Berliner Str. 9

03.02.2019 – 4. So. n. Epiphania
10.30 Uhr – Gottesdienst – Herr Bagyi
10.02.2019 – letzter So. n. Epiphania
10.30 Uhr – Gottesdienst – Frau Schütt
17.02.2019 – Septuagesimae
10.30 Uhr – Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt

24.02.2019 – Sexagesimae
10.30 Uhr – Gottesdienst – Frau Schütt

Gottesdienst im Seniorenheim Welzow

Freitag, 22.02.2019 – 10.30 Uhr – Herr Pfarrer Schütt

Herzliche Einladung zu unseren Gemeindeveranstaltungen

Bibelstunde: jeden Dienstag, 19.00 Uhr – Diakoniestation Welzow
Posaunenchorprobe: jeden Freitag, 19.00 Uhr – Diakoniestation
Frauenhilfe: Montag, 11.02.2019 – 14.30 Uhr – Gemeinderaum
Pfarrhaus Welzow
Junge Gemeinde: jeden Dienstag, ab 17.30 Uhr – Gemeinderaum
Pfarrhaus Welzow

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre im Gemeinderaum Pfarrhaus Welzow:

Montag	17.00 Uhr – 5. und 6. Klasse
Mittwoch	14.00 Uhr – 1. und 2. Klasse
	15.30 Uhr – 3. und 4. Klasse

Konfirmandenunterricht: einmal monatlich samstags von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr abwechselnd in Welzow und Großräschen

Gottesdienste in unseren Nachbargemeinden - Februar 2019

Evangelische Kirchengemeinde Neupetershain

03.02.2019 – 4. So. n. Epiphania – 09.00 Uhr – Gottesdienst in Npht-Süd – Herr Bagyi
17.02.2019 – Septuagesimae – 09.00 Uhr – Abendmahlsgottesdienst in Npht-Nord – Pf. Schütt

Evangelische Kirchengemeinde Greifenhain

10.02.2019 – letzter So. n. Epiphania – 09.00 Uhr – Abendmahlsgottesdienst – Frau Schütt

Evangelische Kirchengemeinde Ressen

24.02.2019 – Sexagesimae – 10.30 Uhr – Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt

Allen Lesern des Welzower Amtsblattes wünschen wir eine gesegnete Zeit – die Gemeindeglieder der Pfarrsprengel Welzow und Pfarrer Hans-Christoph Schütt.

Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius Großräschen

GOTTESDIENSTE: Februar 2019

Gebetsanliegen des Papstes für Februar 2019:

Opfer von Ausbeutung: Dass alle, die dem Menschenhandel, der Zwangsprostitution und der Gewalt zum Opfer gefallen sind, mit offenen Armen in unserer Gesellschaft aufgenommen werden.

01.02. Freitag 17.00 Uhr Neupetershain: Wortgottesfeier

Vom 01. – 03. Februar „Familien-Spiele-Wochenende – Gemeinsam sind wir stark“ im St. Wenzeslaus-Stift in Jauernick

02.02. Samstag

Fest der Darstellung des Herrn – Maria Lichtmess

17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen mit unserem Herrn Pfarrer Thomas

Für Jugendliche ab 16 Jahren: vom 02. – 6. Februar „JULEICA-

Ausbildung“ – Ausbildung zum Jugendleiter im Don-Bosco-Haus in Neuhausen

4. Sonntag im Jahreskreis

03.02. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Kollekte für die Aufgaben des Seelsorgeamtes

04.02. Montag 08.30 Uhr Heilige Messe in Großräschen

Für Jugendliche ab der 8. Klasse: vom 04. – 08. Februar Kreativtage im Don-Bosco-Haus in Neuhausen

05.02. Dienstag *Hl. Agatha (um 250)*

08.30 Uhr Heilige Messe in Welzow
19.00 Uhr Großräschen: Sitzung des Kirchenvorstands im Pfarrsaal

06.02. Mittwoch *Hl. Paul Miki und Gefährten (1597)*

08.00 Uhr Großräschen: Eucharistische Anbetung anschl.

08.30 Uhr Heilige Messe
 07.02. Donnerstag 17.00 Uhr Heilige Messe in Altdöbern
 08.02. Freitag 17.00 Uhr Heilige Messe in Neupetershain

Vom 08. – 10. Februar „Neuer Kurs – Ausbildung für Gottesdienstbeauftragte und Kommunionhelfer – Teil II im St. Johannes-Haus in Cottbus

09.02. Samstag 09.30 – 14.00 Uhr Cottbus: Kantorenschulung im St. Johannes-Haus
 15.00 – 16.00 Uhr Pfarrsaal Großbräschen: Möglichkeit für seelsorgerisches Gespräch
 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

5. Sonntag im Jahreskreis

10.02. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
 10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

11.02. Montag 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe
 12.02. Dienstag Keine Heilige Messe in Welzow (Pfarrerkonferenz in Finsterwalde)
 13.02. Mittwoch 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe
 18.30 Uhr Großbräschen: Sitzung des Pfarrgemeinderates im Pfarrsaal
 14.02. Donnerstag *Hl. Cyrill und Methodius*
 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
 15.02. Freitag 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe
 16.02. Samstag 09.30 – 15.30 Uhr Cottbus: Lektorenschulung im St. Johannes-Haus
 15.00 bis 16.00 Uhr Großbräschen: Möglichkeit für seelsorgerisches Gespräch im Pfarrsaal
 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse
 18.00 Uhr Altdöbern: Wortgottesfeier anschl. Treffen der Kolpingfamilie im Pfarrsaal

6. Sonntag im Jahreskreis

17.02. Sonntag 10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt

Kollekte für caritative Aufgaben, insbesondere für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung

vom 18.02. – 22.02.2019
 ökumenische Bibelwoche in Großbräschen

18.02. Montag 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe
 19.02. Dienstag 08.30 Uhr Welzow: Heilige Messe
 20.02. Mittwoch 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe

Für Väter und Mütter von Kindern zwischen 2 und 10 Jahren: vom 20. – 24. Februar ein Kurs für die ganze Familie „KESse Ferien für Familien“ in der Familienferienstätte St. Ursula in Struppen OT Naundorf

21.02. Donnerstag 16.30 Uhr Altdöbern: Eucharistische Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe
 22.02. Freitag 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe
 23.02. Samstag 15.30 Uhr Großbräschen: Wortgottesfeier im Seniorenheim
 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse
 18.30 Uhr Großbräschen: Gemeindefasching im Pfarrsaal

7. Sonntag im Jahreskreis - Fest des Hl. Apostels Matthias

24.02. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
 10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

25.02. Montag 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe
 26.02. Dienstag 08.30 Uhr Welzow: Heilige Messe
 27.02. Mittwoch 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe
 28.02. Donnerstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

Änderungen vorbehalten!
 Bitte die aktuellen Vermeldungen in den Samstags- und Sonntagsgottesdiensten beachten!

In herzlicher Verbundenheit
 Ihr Pfarrer Dr. Thomas O. Francis

Aktuelles aus den Nachbargemeinden

Spendenaktion Eintracht – Apotheke

Am 15.01.2019 konnten wir der Gemeinde Neupetershain einen Betrag in Höhe von 601,34€ für die Wiederherstellung des Spielplatzes in Neupetershain Nord überreichen.

Für die große Spendenbereitschaft und Unterstützung möchten wir uns nochmals bei unseren Patienten und Kunden herzlich bedanken.

Ihr Team der Eintracht-Apotheke



Anzeigen

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am **08.03.2019**
Redaktionsschluss ist der 18.02.2019

Anzeigenschluss ist der **15.02.2019**

Anzeigenschaltungen bitte bei
Druck+Satz Offsetdruck,
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen
Tel.: 03 57 53 / 1 77 01 oder 177 03, E-Mail:
beratung@drucksatz.com / service@drucksatz.com



KARNEVAL 2019



Welzower Carneval Club e.V.

seit 1956



Seniorenkarneval
Sa. 16:00 Uhr

23.02.

Kinderkarneval
So. 15:00 Uhr

24.02.

Fr. 19:30 Uhr

01.03.

Sa. 19:30 Uhr

02.03.

Rosenmontag

Mo. 19:30 Uhr

04.03.

im Kulturhaus Welzow

63. SESSION



www.welzower-carneval-club.de

Kartenvorverkauf
am 17.02.2019 von 10 - 12 Uhr
im Kulturhaus Welzow



Kartenvorbestellungen täglich von 18 - 21 Uhr unter: 035751 / 13549 od. 035751 / 10466